

Qualifikationskriterien für Rohrleitungs- bauunternehmen

Neuerungen bei der Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen

Seit vielen Jahrzehnten erfährt die DVGW-Zertifizierung mit der Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes GW 301 „Qualifikationskriterien für Rohrleitungsbauunternehmen“ eine hohe Akzeptanz bei Versorgungsunternehmen wie bei den Rohrleitungsbauunternehmen. Diese gilt es auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels in der Versorgungswirtschaft zu erhalten. Bedingt durch das Outsourcing werden den Dienstleistungsunterneh-

Aufbau- und Ablauforganisation transparent dargelegt und Arbeitsabläufe effizient gestaltet werden. Aufgabe einer zeitgemäßen und angemessenen Zertifizierung ist es, den Entwicklungsprozess in den Firmen zu unterstützen und die Umsetzung dieser erweiterten Ansprüche in den Dienstleistungsunternehmen nachzuvollziehen.

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 in der Prüfung, ob die Unternehmen fachlich in der Lage sind, Rohrleitungen ordnungsgemäß zu verlegen. Der Nachweis der Kenntnis des DVGW-Regelwerkes und ergänzender Vorschriften ist obligatorisch. Dies erscheint angesichts der Aufgabenverlagerung nicht mehr als hinreichend. Diese Erkenntnis hat zu einem intensiven Dialog zwischen Rohrleitungsbauberband e.V. (rbv) und DVGW-Zertifizierungsstelle geführt. Beide Parteien sind sich einig, dass die Zertifizierung sich stärker mit der betrieblichen Organisation und mit der Qualitätssicherung befassen muss. Diese Anforderungen an die Unternehmen sind im Kapitel 4.1 des Arbeitsblattes „Selbstverpflichtung des Unternehmens“ schon impliziert. Dort heißt es:

Die Unternehmen verpflichten sich schriftlich,

- die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und technischen Regeln für den entsprechenden Arbeitsbereich bzw. die entsprechenden Gruppen aktuell vorzuhalten und zu beachten,
- für jede Baustelle eine ausgebildete und erfahrene Fachkraft als Baustellenleiter oder Aufsichtsorgan und sonstiges Fachpersonal in genügender Zahl einzusetzen,
- Befugnisse und Verantwortlichkeitsbereich des verantwortlichen Fachmannes und gegebenenfalls der Schweißaufsichtspersonen festzulegen,

- die Delegation von Befugnissen und Verantwortlichkeiten an fachlich geeignete Mitarbeiter festzulegen, insbesondere für einzelne Baustellen und Niederlassungen,
- Maßnahmen zur Fortbildung und Unterweisung des Fachpersonals durchzuführen,
- die Überprüfung der Qualifikation von externem Personal oder von Subunternehmen durchzuführen,
- Maßnahmen zur Überprüfung von Bescheinigungen, Zeugnissen, Befähigungen usw. auf Gültigkeit festzulegen,
- Maßnahmen zur Aktualisierung des Bestandes an relevanten Rechtsvorschriften und technischen Regeln festzulegen,
- Maßnahmen zur Überwachung der Schweißarbeiten nach DIN EN 729 festzulegen,
- für die Gruppen G1 und W1 sowie die Gruppen G2 st und W2 st Maßnahmen für den Nachweis der Anforderungen und die Anerkennung von Schweißverfahren für metallene Werkstoffen festzulegen.

Die Art und Weise der Darlegung und praktischen Umsetzung war bislang nicht geregelt. Hier wurde auf das Berufsethos der Unternehmen und der handelnden Fachleute vertraut sowie auf die Überwachung durch die Auftraggeber. Nach dem Prinzip „Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser“ sollen betriebliche Organisation und Qualitätssicherung zukünftig hervorgehobene Bedeutung in der Zertifizierung erlangen.

Diese Aspekte wurden auch im zuständigen Zertifizierungsausschuss Rohrleitungsbauunternehmen behandelt. Es besteht Einigkeit, dass den betroffenen Kreisen ein klares Konzept und konkrete Vorgaben vermittelt werden müssen. Die besondere Herausforderung besteht nun darin, mit dem richtigen Augenmaß die Aufgabe anzugehen. Es sind angemessene und ausreichende Kriterien zu definieren, ohne das System zu überfrachten. Die Rohrleitungsbauunternehmen stehen zurzeit unter einem immensen wirtschaftlichen



Abb.: Pipeline-Baustelle

Quelle: DVGW

men Aufgaben im Rohrnetzbetrieb und im Bereitschaftsdienst übertragen. Neue Techniken wie grabenlose Erneuerung und Neulegung werden eingeführt, Beratungs- und Planungsaufgaben kommen auf die Rohrleitungsbauunternehmen zu. Mit diesen wachsenden Ansprüchen muss auch die Kompetenz der Firmen gestärkt werden. Abgesehen von der selbstverständlichen fachlichen Qualifikation müssen die

Druck und jede zusätzliche Belastung führt schnell zu einer Überforderung. Der Aufbau und die Pflege eines zuverlässigen Qualitätssystems erfordern nun mal personelle Ressourcen. Dennoch kann die hier getätigte Investition durchaus zurückfließen, wenn damit Fehler, Schäden und Unfälle reduziert werden und eine höhere Effizienz erreicht wird.

Der Zertifizierungsausschuss hat sich entschlossen, einen Arbeitskreis einzusetzen, der einen Anforderungskatalog zusammenstellt. In der ersten Sitzung wurden die Ziele der erweiterten Unternehmensprüfung bestimmt. Ausgangspunkt war die Kernaufgabe der Rohrleitungsbauunternehmen. Diese wird in der Leistungserbringung definiert. Der Prozess der Leistungserbringung bildet folglich den Beurteilungsmaßstab für Eignung und Erfolg des Qualitätsmanagementsystems im Sinne von DVGW-Arbeitsblatt GW 301. Im Fokus steht ein System, das es ermöglicht, die notwendige Qualität von der Auftragsplanung über Realisation bis zur Dokumentation zu liefern. Dies ist schließlich der Schwerpunkt eines Präqualifikationsverfahrens. Als typisches Aufgabenfeld einer GW 301 zertifizierten Firma werden Rohrverlegung, Instandhaltung, Schadensanalyse und -beseitigung angesehen.

Andere Aspekte als der Hauptprozess haben bei der Zertifizierung nur eine Bedeutung, wenn sie die Qualität der Leistungserbringung und die Arbeitssicherheit direkt unterstützen. Aus diesem Grund sollten Kalkulation, Rechnungswesen, Rechtskonformität und dergleichen nicht in den Vordergrund gerückt werden. Die Regelungstiefe bei der Aufbau- und Ablauforganisation sowie dem Anweisungssystem kann entsprechend der Firmengröße unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Die Zertifizierung erfasst Kleinbetriebe mit drei Mitarbeitern bis hin zu Unternehmen mit mehreren hundert Beschäftigten. Im ersten Fall bedarf es nur weniger schriftlicher Festlegungen. Hier ergeben sich Zuständigkeiten und Aufgaben meist von selbst und sind selbst für Außenstehende offensichtlich. Auch die Notwendigkeit von schriftlichen Anweisungen ist kritisch zu hinterfragen. Es reicht oft aus, wenn Musterprotokolle und dergleichen entwickelt werden. Anders sieht es im Fall der Großbetriebe aus. Dort regeln sich die Transparenz der Strukturen, die Verantwortlichkeit, die Delegation von Aufgaben usw. nicht ohne weiteres und sind sehr wohl aufzuzeichnen.

Ziel: Leitfaden

Das Ergebnis der Arbeit des Arbeitskreises wird ein Leitfaden für die Prüfung von Firmen sein. Gleichzeitig soll dieser den Rohrleitungsbauunternehmen die Basis für eine Selbsteinschätzung liefern. Bewährt hat sich dies bereits beim Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) des DVGW. Der Leitfaden muss möglichst konkrete Anforderungen enthalten, um den Unternehmen eine echte Unterstützung bei der praktischen Ausgestaltung und Implementierung in den Betrieben zu gewähren. Viele Rohrleitungsbauunternehmen, gerade die kleineren, tun sich erfahrungsgemäß schwer mit gelenkten Prozessen und einem schriftlich festgehaltenen Qualitätsmanagement. Sie erwarten von ihren Partnern, auch vom rbv und DVGW, möglichst vollendete Vorlagen, die sie übernehmen können. Dies wird weder möglich noch zielführend sein. Angesichts der zuvor erwähnten Bandbreite an Unternehmen, die zu bedienen ist, wird eine individuell angepasste Lösung nicht angeboten werden können. Ein Leitfaden muss global gültig sein, auch in diesem Punkt sollte man sich am TSM orientieren, wo dies gelungen ist. Das heißt für die Unternehmen, dass sie selbst abwägen müssen, ob bei ihrer Unternehmensgröße, bei ihren Aufgabenfeldern und anderen spezifischen Parametern die einzelnen Punkte Relevanz haben und wie diese zu bedienen sind. Selbst eine Aufspaltung des Leitfadens nach Zertifizierungsgruppen kann nicht angeboten werden. Das entscheidende Kriterium bildet die Mitarbeiterzahl, die steht jedoch nicht in Abhängigkeit zu den Zertifizierungsgruppen. Die Abarbeitung des Leitfadens bietet den Unternehmen jedoch auch die Chance, die Strukturen sowie das Qualifikations- wie Qualitätskonzept nochmals intensiv zu durchleuchten und Standards zu entwickeln. Damit soll die Qualitätsfähigkeit untermauert werden.

Der DVGW prüft insbesondere die Umsetzung der Regelwerke in die Praxis. Qualität wird in erster Linie vor Ort auf den Baustellen produziert. Hier ist der Hebel anzusetzen, und es sind geeignete Randbedingungen für Qualitätssicherung zu schaffen. Dementsprechend wird erwartet, dass das Qualitätsmanagementsystem, besonders die Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, dem Baustellenpersonal eine konkrete, praktische Hilfe gewährt. Wird dies nicht erreicht, hat eine Gütesicherung ihr ursächliches Ziel verfehlt. Die Unternehmen, die bereits ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9000 eingeführt haben, sollten ei-

nen Abgleich vornehmen, ob ihr System dies gewährleistet, denn hier sind in der Vergangenheit oft Diskrepanzen aufgedeckt worden.

Der verantwortliche Fachmann und seine Beauftragten haben Kontrollen auf den Baustellen durchzuführen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse müssen zentral zusammenfließen und ausgewertet werden. Daraus sind Korrekturmaßnahmen und Schulungsthemen abzuleiten. Aufgabe einer Gütesicherung ist es, diesen Weg aufzuzeigen und zu dokumentieren.

Maßnahmenplan bei der Zertifizierung

Die nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zertifizierten Unternehmen müssen ein Qualitätsmanagementsystem mit einer geeigneten Organisation im Rohrleitungsbau darlegen. Die DVGW-Zertifizierungsstelle wird mit ihren Experten dies nach folgendem Plan prüfen:

- Kalenderjahr 2006 alle Firmen mit der höchsten Gruppe W1 oder G1,
- Kalenderjahr 2007 alle Firmen mit der höchsten Gruppe W2 oder G2,
- Kalenderjahr 2008 alle Firmen mit den Gruppen W3 oder G 3.

Die Firmen sind aufgefordert, dem DVGW jeweils im Januar des genannten Jahres eine dem Leitfaden entsprechende Qualitätsdokumentation vorzulegen. Die Prüfung vor Ort, ob die schriftlichen Darlegungen in den Betrieben Anwendung finden, wird sukzessive über das ganze Jahr erfolgen. Jedes Unternehmen muss sich darauf einstellen, dass jeweils ab Jahresanfang die Audits durchgeführt werden. Die Termine sollen so disponiert werden, dass die Belastung für die Firmen gering gehalten wird. Über genauere Details werden die Zertifikatsinhaber von der DVGW-Zertifizierungsstelle im 2. Quartal 2005 schriftlich informiert werden. Den Unternehmen wird empfohlen, die Anforderungen entsprechend des Zeitplanes fristgerecht nachzuweisen, um die Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung des Zertifikates zu schaffen.

Autor:

Dipl.-Ing. Ingo Dübbel
DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn
Tel.: 0228 9188-811, Fax: 0228 9188-995
E-Mail: duebbel@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de